

Aktualisierung der Angaben zum Verlassen des Schulgeländes für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Mein Kind darf in den Hohlstunden und der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

☐ Ja ☐ Nein

Die Aufsichtspflicht ruht, wenn Schülerinnen oder Schüler unbefugt oder entgegen Anordnung/Hausordnung das Schulgelände verlassen.

**Für Klasse 5–10: Schulgelände darf in den übrigen Pausen nicht verlassen werden.**

Aktualisierung der Angaben zum Unterrichtsausfall am Nachmittag

Für Ihr Kind ist derzeit hinterlegt, dass es bei kurzfristigem Unterrichtsausfall am Nachmittag bis zum regulären Unterrichtsende betreut werden soll. Bitte teilen Sie uns mit, ob diese Regelung weiterhin gelten soll.

Mein Kind darf bei kurzfristigem Unterrichtsausfall am Nachmittag:

☐ vorzeitig nach Hause entlassen werden.

☐ nicht vorzeitig nach Hause entlassen werden und soll bis zum regulären Unterrichtsende betreut werden.

Ergänzung für Hitzefrei (optional):

☐ Im Falle von Hitzefrei darf mein Kind vorzeitig nach Hause entlassen werden, auch wenn oben „Betreuung bis zum regulären Unterrichtsende“ gewählt wurde.

☐ Auch im Falle von Hitzefrei soll mein Kind bis zum regulären Unterrichtsende betreut werden.

---

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Hinweis: Diese Erklärung bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf durch die Erziehungsberechtigten gültig.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_